

Unterrichtsort:

Der Unterricht an der Kreismusikschule findet ortsnahe statt, es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort.

Voraussetzungen der Schülerin/des Schülers:

- Bisher keine Musikausbildung
 Eine musikalische Ausbildung wurde bereits erfahren in folgendem Fach:
_____ (Instrument, Musikalische Früherziehung, Ballett, usw.)
Dauer der vorausgegangenen Ausbildung: _____ Jahr(e) durch
 KMS TIR andere Musikschule allgemeinbild. Schule privat

Erziehungsberechtigte Person(en):

Vorname(n) und Familienname _____

Sepa - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Tirschenreuth, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zudem weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Tirschenreuth auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-ID der KMS lautet: DE21 KMS 000 000 624 47

- zum 15.12. 15.02. 15.04. und 15.06. eines Schuljahres
 zum 15.02. und 15.06. eines Schuljahres

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____
IBAN _____
D E _____
Kontoinhaber: Name, Vorname _____
Straße, Hs-Nr. _____ PLZ, Ort _____
Ort, Datum _____ Unterschrift /Kontoinhaber _____

Nur ankreuzen, wenn Bankeinzug nicht gewünscht wird:

- Ich erteile **keine** Einzugsermächtigung und verpflichte mich deshalb zur Überweisung des Unterrichtsentgelts entsprechend der genannten Fälligkeiten in der erhaltenen Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse Oberpfalz Nord, IBAN: **DE61 7535 0000 0000 1002 30, BIC: BYLADEM1WEN.**

Familienermäßigung

- wird beantragt:
Name weiterer Geschwister oder eines Elternteils, die Unterricht an der Kreismusikschule erhalten: _____

Sozialermäßigung

auf Antrag bei finanzieller Bedürftigkeit: Auskunft unter Tel. 09631 88-341.

Für die Statistik: Wie sind Sie auf die Musikschule aufmerksam geworden?

- Schulbesuch Woche der offenen Tür Freunde Sonstiges _____

Wünsche und Anregungen:

Unterrichtsentgelte (Schuljahresverpflichtung) je Schüler

Teilbetrag entspricht jährlich bei 4 Raten monatlich

Grundstufenunterricht

Musikgarten (MG)	€ 224,00	€ 56,00	€ 18,67
Musikalische Früherziehung (MFE)	€ 224,00	€ 56,00	€ 18,67
Musikalische Grundausbildung (MGA)	€ 224,00	€ 56,00	€ 18,67

Hauptfachunterricht (Instrument bzw. Gesang)

Gruppenunterricht 2 Schüler/-innen 45 min. € 496,00 € 124,00 € 41,33

Einzelunterricht 30 Minuten	€ 560,00	€ 140,00	€ 46,67
Einzelunterricht 45 Minuten	€ 776,00	€ 194,00	€ 64,67

Ergänzungs- und Ensemblefach ohne Hauptfach* (außer Klassenunterricht usw.)

€ 180,00 € 45,00 € 15,00

Bläser-/Blockflöten-/Percussion-, Singklasse und Musiktheater ohne Hauptfach

€ 92,00 € 23,00 € 7,67

Ballett

€ 364,00 € 91,00 € 30,34

Blockunterricht für Erwachsene

12 Wochen einmalige Zahlung € 320,00

***entgeltfrei**, wenn gleichzeitig in einem Hauptfach ausgebildet wird oder bei repräsentativer Qualität des entsprechenden Ensembles.

Familien- bzw. Sozialermäßigung

Für Geschwister oder Mutter/Kind oder Vater/Kind an der Kreismusikschule sowie bei finanzieller Bedürftigkeit wird Entgelt-Ermäßigung auf Antrag gewährt.

Zuschläge (maximal 1 Zuschlag):

- für Schüler/-innen von außerhalb des Landkreises: 130,- bzw. 160,- € jährlich.
- für erwachsene Hauptfachschüler/-innen 186,- € jährlich; Ausnahmen: Auszubildende, Schüler, Studenten, Zivil- oder Wehrdienstleistende (Bescheinigung erforderlich) oder bei Sozialermäßigung.
- für Schüler/-innen mit Wohnsitz in Gemeinden, die den finanziellen Gemeindeanteil nicht mehr oder nur teilweise entrichten, wird der von der jeweiligen Gemeinde bezahlte Betrag auf die Unterrichtsgebühr aufgeschlagen. Dies gilt nicht für Erwachsene, auf die bereits der Erwachsenenzuschlag (siehe vorher. Ziffer 2.) zutrifft.

Mit viel Engagement und vor allem durch die Freude an der Musik trotz man auch bei der Kreismusikschule Tirschenreuth seit über einem Jahr der Corona-Pandemie und hält den Musikschulunterricht trotz aller Umstände am Laufen.

Dafür möchte ich mich von ganzem Herzen bei allen Lehrkräften und vor allem bei den Schülerinnen und Schülern bedanken! Es ist durchaus nicht selbstverständlich, dass man sich trotz der Hindernisse, die die besondere Situation mit sich bringt, den Spaß und die Freude am gemeinsamen Musizieren erhalten kann. Es wird mit Sicherheit noch einige Zeit dauern, bis wir zu einem gewohnten und völlig „normalen“ Unterrichtsablauf zurückkehren können, aber dank der Disziplin, der gegenseitigen Rücksichtnahme und nicht zuletzt aufgrund einer immer breiter gefächerten Impfvorsorgung sind wir guter Dinge, bald zu einem angenehmen Alltag zurückkehren zu können.

Wir freuen uns auf möglichst viele Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22! Weiterhin ist unser Optimismus und unser Engagement gefragt, um so eine einmalige Einrichtung wie unsere Kreismusikschule zu stützen und weiterzubringen.

Alle Kinder und Erwachsene sind bei der Kreismusikschule Tirschenreuth herzlich willkommen.



Herzliche Grüße

Roland Grillmeier
Landrat



Landkreismusikschule

Landratsamt
Mähringer Straße 9
95643 Tirschenreuth
Tel. 0 96 31 / 88 207
0 96 31 / 88 341 und 88 412
Fax 0 96 31 / 88 452

www.kms-tir.de
landkreismusikschule@tirschenreuth.de

40 Jahre Musikschule des Landkreises Tirschenreuth

...da spielt die Musik!



Öffentliche Musikschule im VBSM und VdM
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen /
Verband deutscher Musikschulen

mit ca. 1.000 Schülern/-innen
eine Bildungseinrichtung des Landkreises

- professionell ausgebildete Lehrkräfte (gemäß Bayer. Musikschulverordnung)
- umfassendes Fächerangebot
- Leihinstrumente
- Ballett-Klassen
- ortsnahe Angebot
- Seriosität und Zuverlässigkeit
- faire Entgelte
- Auftrittsmöglichkeiten
- Eintritt ab 6 Monaten und auch noch in jedem Erwachsenenalter möglich

»Musik ist die Sprache, die wir alle verstehen.«

Ausbildungsmöglichkeiten, Fächer, Hinweise

1. Wege zur Ausbildung auf einem Musikinstrument oder im Fach Gesang

Babymusikgarten für Kinder ab ca. 6 Monate und Musikgarten für Kinder ab ca. 18 Monate

1/2 bis 4-Jährige werden in Kleingruppen gemeinsam mit einem Elternteil pro Kind spielerisch zum Musizieren angeregt. Der Kurs ist auf zwei Jahre ausgelegt und erleichtert den Übergang in die Musikalische Früherziehung (ist aber keine Voraussetzung).

4- bis 6-Jährige

werden im Grundstufenfach „Musikalische Früherziehung“ (MFE) zwei Jahre lang ausgebildet. Direkt anschließend (meist mit Grundschuleintritt) kann ein Musikinstrument erlernt werden (Sie können MFE auch mit dem MFE-Info-Anmeldeblatt anmelden).

Ab 6 Jahren

nach 2 Jahren MFE kann mit dem Erlernen eines Musikinstruments (Hauptfach) begonnen werden. Akkordeon, Blockflöte, Klavier, Violine, Violoncello, Gitarre, Schlagzeug, Hackbrett und Zither sind für 6-Jährige besonders gut geeignet.

6- bis 8-Jährige ohne MFE-Ausbildung

können im Grundstufenfach „Musikalische Grundausbil-

dung“ (MGA) ein Jahr lang auf den späteren Instrumentalunterricht vorbereitet werden.

Ab der 2. Schulklasse kann auch ohne vorhergehendes Grundstufenfach mit einem Musikinstrument begonnen werden. Auch Jugendliche sowie Erwachsene bis ins Seniorenalter können mit einer Instrumental- oder Gesangs-ausbildung beginnen.

Behinderte Personen

haben selbstverständlich Zugang zur Kreismusikschule. Menschen mit einem Handicap haben oft eine starke Neigung zur Musik und finden darin eine besondere Erfüllung und Förderung. Die Kreismusikschule hat speziell ausgebildete Lehrkräfte auf diesem Gebiet und berät gerne unter den angegebenen Telefonnummern.

Hauptfächer

Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Keyboard, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Cajon, Dudelsack, Harfe, Hackbrett, Zither, Veeh-Harfe, Gesang

2. Ergänzung- und Ensemblefächer

Zum Hauptfach (Musikinstrument oder Gesang) können kos-



tenlos die Ergänzungsfächer Musiktheorie/Gehörbildung oder ein Ensemblefach gewählt werden. Ensemblefächer sind Spielgruppen und Orchester in den Bereichen Streichinstrumente, Blech- und Holzblasinstrumente, Akkordeon, Gitarre, Zither, Percussion sowie Combo, Volksmusik, Kammer- oder Kinderchor, Kammermusik in verschiedenen Besetzungen und Musiktheater für Kinder oder Erwachsene.

3. Förderklasse

Für Schülerinnen und Schüler, die sich mit Musik so intensiv beschäftigen wollen und können wie zur Vorbereitung auf ein Musikberufstudium, gibt es die Förderklasse.

Längere Unterrichtszeiten, zusätzliche Fächer und verstärktes

Üben sind dabei verbindlich. Der Eintritt in die Förderklasse erfolgt nach Vorschlag und Eignungsfeststellung durch die KMS TIR.

4. Ballettausbildung

Ab 4 Jahren bis zum Erwachsenenalter wird Ballettunterricht in Gruppen erteilt.

Bei Eignung und gleichzeitiger Ausbildung in MFE können auch schon 4-Jährige mit Ballett anfangen.

5. Unterrichtseinheiten

Der Unterricht an der Kreismusikschule findet grundsätzlich in wöchentlichem Abstand, als Einzel- oder Gruppenunterricht statt.

Hauptfachunterricht:

Jeweils 45 Minuten oder 30 Minuten (Einzelunterricht). Grundstufenunterricht, Ballett, Theorie, usw.: 45, 60 oder 75 Minuten.

6. Leihinstrumente

Blech- und Holzblasinstrumente, Streichinstrumente, Dudelsack, Akkordeon können je nach Vorrat von der KMS TIR gegen Leihentgelte zur Verfügung gestellt werden.

Ansonsten ist das Instrument vom Schüler anzuschaffen. Die KMS TIR berät dazu gerne.

Anmeldung

Die nebenstehende Anmeldung ist Grundlage zur Bereitstellung eines Unterrichtsplatzes.

Die Einteilung zum Unterricht erfolgt in der Regel dem Eingangsdatum der Anmeldung gemäß, die bis 16. Juli erfolgen sollte.

Vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgt durch die Kreismusikschule die Einladung zum Einteilungstermin.

7. Ferien

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen.

An den beweglichen Ferientagen der Schulen ist an der Kreismusikschule normaler Unterricht.

Abmeldung

Die Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich; spätestens zum 30. Juni vor Schuljahresende (formlose schriftliche Abmeldung). Die Abmeldung wird nach erfolgter Bestätigung gültig.

Wenn bis 30. 06. keine Abmeldung erfolgt ist, verlängert sich der Vertrag mit der Kreismusikschule automatisch um ein Jahr.



Blockunterricht für Erwachsene möglich!

Blockunterricht für Erwachsene: (Musikinstrumente und Gesang) kann pro Fach einmalig für 12 Wochen (je 45 Minuten) belegt werden.

An die KREISMUSIKSCHULE
LANDRATSAMT
95643 TIRSCHENREUTH

BITTE BIS 16.07. ANMELDEN!
(Auch nach Ende der Anmeldezeit bemühen wir uns, Ihr Kind oder Sie selbst noch einzuteilen!)

ANMELDUNG

Ich melde mein Kind/mich zum Unterricht an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth an. Die Regelungen zur Ausbildung an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth erkenne ich an (Die Schul- und Entgeltordnung ist auf der Homepage der Musikschule einsehbar oder kann angefordert werden). Insbesondere Sorge ich für regelmäßigen Unterrichtsbesuch, die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und in der Instrumentalausbildung für tägliches Üben. **Ich erkenne an, dass eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich ist und bis spätestens 30.06. schriftlich erfolgen muss. Wenn bis 30.06. keine Abmeldung erfolgt ist, verlängert sich der Vertrag mit der Kreismusikschule automatisch um ein Jahr.** Ich verpflichte mich zur Zahlung des jährlichen Unterrichtsentgelts gemäß der geltenden Entgeltordnung und Tarifliste, die mir vor Ausbildungsbeginn übergeben werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und endet an der Eingangstüre des Unterrichtsraumes. Datenschutzhinweise erhalten Sie unter www.kms-tir.de oder von der Schulverwaltung.

Schülerin/Schüler: (Bitte ausfüllen und Zutreffendes in den Kästchen ankreuzen!)

männlich weiblich

Vor- und Familienname		Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Str., Hs-Nr.)			
E-Mail-Adresse		Telefonnummer (dringend erforderlich)	
weitere Telefonnummer tagsüber		Telefax	
<input checked="" type="checkbox"/> Datum		Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/Vertreterin)	

Im kommenden Schuljahr 2021/2022

in der Klasse (Jahrgangsstufe) einer allgemeinbildenden Schule
 im Kindergarten Studierende(r)/Auszubildende(r) Sonstige (z.B. Berufstätige*r, Rentner*in, etc.)
(Bescheinigung erforderlich)

Unterrichtsfach (Details siehe unter „Ausbildungsmöglichkeiten...“):

Musikgarten (MG) ab 6 bzw. ab 18 Monate
 Grundstufe Musikalische Früherziehung (MFE) ab 4/5 Jahren
 Grundstufe Musikalische Grundausbildung (MGA) für Schüler der 1. bzw. 2. Jahrgangsstufe (nur, wenn keine MFE-Ausbildung erfolgt ist)

Musikinstrument (Hauptfach):
 Gesang (Hauptfach) Bläser-, Blockflöten-, Percussion-, Singklasse
 Ballett Erwachsenenchor
 Musiktheater Musiktheorie/Gehörbildung
 Spielgruppe, Orchester:

